

KINDERSCHUTZ: WAHRNEHMEN – BEURTEILEN – HANDELN

GEWICHTIGE ANHALTSPUNKTE SIND
Hinweise, Informationen oder ernstzunehmende Vermutungen über Handlungen gegen Kinder und Jugendliche oder Lebensumstände, die das leibliche, geistige oder seelische Wohl eines jungen Menschen gefährden

GEWICHTIGE ANHALTSPUNKTE:

äußere Erscheinung des Kindes:

massive oder wiederholte nicht plausibel erklärbare Anzeichen von Verletzungen, Selbstverletzungen, auffälliger Ernährungsstatus, starke Hygienemängel und nicht der Witterung entsprechende zu große oder zu kleine Bekleidung, Entwicklungsstand des Kindes weicht von dem für sein Lebensalter typischen Zustand ab und ärztliche Untersuchungen, Behandlungen, Förderung werden nicht oder unzuverlässig wahrgenommen

Verhalten des Kindes:

deutliche/ auffällige Verhaltensänderungen, Rausch- oder Benommenheitszustände, Äußerungen des Kindes, die auf Gefährdungen hinweisen, häufiges Fernbleiben von der Schule, Aufenthalt an jugendgefährdenden Orten, Begehen von Straftaten

Verhalten der Erziehungspersonen gegenüber dem Kind bzw. in der Familie:

unangemessenes, erniedrigendes Erziehungsverhalten oder Gewalt gegenüber dem Kind, Mangel- oder Fehlernährung, Isolierung des Kindes, häusliche Gewalt

persönliche Situation der Erziehungspersonen:

stark verwirrtes Erscheinungsbild mit Droh- oder Gefährdungspotential, Rausch- und Benommenheitszustände, eingeschränkte Steuerungsfähigkeit, erhebliche krankheitsbedingte Einschränkungen

familiäre Situation:

drohende Obdachlosigkeit, fehlende Aufsicht/ Beaufsichtigung durch offenbar ungeeignete Personen

Wohnsituation:

Hinweise auf Vermüllung, Spuren äußerer Gewaltanwendung, erhebliche Gefahren in der Wohnung, Fehlen von eigenem Schlafplatz bzw. von jeglichem Spielzeug für das Kind

GEWICHTIG SIND HINWEISE DANN, WENN

problematische Aspekte oder Ereignisse in hoher Intensität, nicht nur einmalig oder selten und auf Grund dessen eine Schädigung des Kindes/Jugendlichen absehbar oder bereits eingetreten ist.



jugendamt@
ilm-kreis.de



03628 738601/-
605

Anfragen oder Kontakt

BEI DER BEWERTUNG GEWICHTIGER ANHALTSPUNKTE SIND ZUDEM ZU BERÜCKSICHTIGEN:

- das Alter des jungen Menschen,
- die besondere Situation chronisch/beeinträchtigter Kinder,
- die Fähigkeit und Bereitschaft der Personensorgeberechtigten zur Problemeinsicht sowie Mitwirkungsbereitschaft und Motivation, Hilfe anzunehmen.

(in Anlehnung an die Leitlinien „Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung“ in „Gemeinsame Empfehlungen zur Verbesserung der ressortübergreifenden Kooperation beim Kinderschutz in Thüringen“)